



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Weiterentwicklung des Rundfunkbeitrages Unternehmen in Sachsen-Anhalt entlasten – KfZ-Veranlagung abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio belaufen sich die Gesamterträge aus dem Rundfunkbeitrag für das Jahr 2014 auf 8,324 Milliarden Euro. Im Vergleich zu den Erträgen 2013 sind das Mehrerträge von 643 Millionen Euro. Auf der Basis dieses Jahres und einer Abschätzung für 2015 und 2016 ergeben sich in der laufenden Periode 2013 bis 2016 Mehrerträge von insgesamt ca. 1,5 Milliarden Euro.
2. Der Landtag bekräftigt vor diesem Hintergrund die Nummern 2 und 3a seines Beschlusses vom 10. November 2011 (Drs. 6/566), denen zufolge
 - a) „[e]twaige sich im Zuge der Reform ergebende Mehreinnahmen [...] für eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu nutzen [sind]“, und
 - b) der Landtag mittelfristig das Entfallen der Veranlagung von nichtprivaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages erwartet.
3. Die Landesregierung ist gebeten,
 - a) sich im Kreise der Länder dafür einzusetzen, dass angestrebte Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages auf der Grundlage der Evaluierung seiner Auswirkungen auch die unter Nummer 2 genannten Maßgaben umfassen, und
 - b) darauf hinzuwirken, dass entsprechende Maßgaben Eingang in die Beschlussfassung der Länder über Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages finden.

- c) darauf zu achten, dass sich die grundsätzliche Verteilung des Beitragsaufkommens nicht zulasten der privaten Haushalte verschiebt. Um dies zu erreichen ist ggf. eine Überprüfung der Beitragsstaffelung für Betriebsstätten vorzunehmen, ohne dabei kleine und mittelständische Unternehmen mehr zu belasten.
- d) darauf hinzuwirken, dass bei der Beitragsbemessung für Unternehmen zukünftig auch die Zahl sogenannter Vollzeitäquivalente berücksichtigt werden kann.

Begründung

Vonseiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wurde im Vorfeld der Reform der Rundfunkfinanzierung zum 1. Januar 2013 die langfristig notwendige Mindestfinanzierung mit 7,5 Mrd. Euro angegeben. Die derzeitigen Prognosen der Gesamterträge aus dem Rundfunkbeitrag in der laufenden Beitragsperiode 2013 bis 2016 machen deutlich, dass diese Summe überschritten wird und ein Spielraum für finanzielle Entlastungen besteht. Ähnliches ergibt sich aus dem 19. KEF-Bericht.

Die Mehreinnahmen gehen insbesondere zurück auf den einmaligen Meldedatenabgleich und die Direktanmeldung der Beitragszahler im privaten Bereich durch die Rundfunkanstalten. Ein anderer Teil der Einnahmen resultiert aus dem nicht privaten Bereich, zu dem u. a. auch Unternehmen oder bestimmte gemeinnützige Einrichtungen gerechnet werden.

Schon in der Protokollerklärung aller Bundesländer zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde auf die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge, hingewiesen.

Auch der Landesgesetzgeber hat sich in einem Beschluss zum Vierten Medienrechtsänderungsgesetz zur mittelfristigen Abschaffung der Einbeziehung von nicht-privaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen bekannt.

Eine Orientierung an Vollzeitäquivalenten bei der Bestimmung der beitragsrelevanten Mitarbeiterzahl kann zu einer Entlastung von Unternehmen mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung führen. Dies kann auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Diese Vorhaben sollen von der Landesregierung bei der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages im Sinne der sachsen-anhaltischen Unternehmen, die von Mittelstand und Handwerk geprägt sind, verfolgt werden.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD